

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1602/2010 zur Sitzung am 01.09.2010

Kunstsammlung der Stadt Mainz

Die Stadt Mainz hat eine eigene Kunstsammlung, in der sich unter anderem Werke von Mainzer Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kunstschaaffenden aus Partnerstädten befinden. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht die Möglichkeit, Bilder und Skulpturen für Ihre Büros aus der Sammlung zu entleihen. Seit Einführung der Doppik ist allen bewusster, was alles Teil des städtischen Vermögens ist.

Wir fragen an:

1. Gibt es noch Personen über die städtischen Bediensteten hinaus, die befugt sind, sich Kunstgegenstände zu leihen? Wie viele Werke sind Teil der Kunstsammlung?
2. Wer wählt/wählte die Werke aus?
3. Welchen Wert hat die Kunstsammlung der Stadt?
4. Wie werden die Objekte der Kunstsammlung inventarisiert?
5. Wer ist für die Genehmigung und die Überwachung einer Ausleihe zuständig?
6. Wie wurde das in der Vergangenheit gehandhabt?
7. Ist es vorgekommen, dass Kunstwerke nicht mehr aufzufinden waren/sind? Wie wird in diesen Fällen vorgegangen, um die im Eigentum der Stadt befindlichen Kunstgegenstände wieder zu finden?
8. Gibt es auch Kunstanschaffungen bei stadtnahen Gesellschaften? Wenn ja, welchen Wert haben diese?
9. Wenn ja, wer entscheidet dort über die Anschaffung der Kunstwerke und wo werden die Kunstwerke aufbewahrt? Gibt es dort auch ein „Ausleihsystem“? Wenn ja, werden die Kunstwerke dort inventarisiert?

Katrin Eder (Fraktionssprecherin)